



Lese- und / oder Rechtschreibstörung

Liebe Eltern,

mit dem Wechsel an die Realschule endet die Gültigkeit des Nachteilsausgleichs und / oder Notenschutzes aufgrund einer Lese- und / oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind. Falls Sie an der Sophie-La-Roche-Realschule für das Schuljahr 2025/26 entsprechende Maßnahmen beantragen möchten, bitte ich Sie dieses Formular auszufüllen und mit den übrigen Anmeldedokumenten an die Sophie-La-Roche-Realschule zu senden. Ich werde Sie dann innerhalb der nächsten Wochen kontaktieren und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen. Bei Fragen können Sie mich aktuell per E-Mail unter elke.duschl@realschule-kaufbeuren.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Elke Duschl, BerRin
Staatliche Schulpsychologin

Für eine Besprechung des Vorgehens und möglicher Maßnahmen an der Sophie-La-Roche-Realschule für unsere Tochter / unseren Sohn _____, geboren am _____, sind wir/bin ich wie folgt zu erreichen:

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

Bei unserer Tochter/ unserem Sohn wurde folgende Diagnose gestellt:

- Lese- und Rechtschreibstörung
- isolierte Rechtschreibstörung
- isolierte Lesestörung

Bisher wurden an der Grund- bzw. Mittelschule bereits Maßnahmen gewährt zum

- Nachteilsausgleich** (z. B. Zeitverlängerung, Schriftvergrößerung) und / oder
- Notenschutz** (z. B. keine Bewertung der Rechtschreibung bzw. des Vorlesens).

Ein fachärztliches Gutachten bzw. eine entsprechende schulpsychologische Stellungnahme aus dem aktuellen Schuljahr

- liegt vor.
- wird bis spätestens 16.09.2025 nachgereicht.